Stadtrat

Freiestrasse 6 - Postfach 8952 Schlieren Tel. 044 738 15 76 stadtkanzlei@schlieren.ch





Protokollauszug 21. Sitzung vom 20. November 2024

238/2024 6.3.0 Wege und Steige, Namensgebung Festlegung

1. Ausgangslage

Folgende vier Wege sind auf dem Gebiet der Stadt Schlieren namenslos:

- Weg Nr. 1: Verbindung zwischen der Schulstrasse und dem Rainweg (Parzellen Nrn. 4499, 3536 und 4639);
- Weg Nr. 2: Verbindung zwischen der Parzelle Nr. 4499 und dem Rütirain (Parzelle. Nr. 7068);
- Weg Nr. 3: Verbindung zwischen der Stations- und der Guggsbühlstrasse (Parzelle Nr. 5344)
- Weg Nr. 4: (Fuss-)Verbindung zwischen dem Heimeliweg und der Kesslerstrasse (Parzelle. Nr. 5565).

Um eine genaue Ortsbezeichnung vornehmen zu können, sind Namensgebungen sinnvoll und notwendig. Die Zuständigkeit liegt gemäss Artikel 23 Ziffer 2 der Gemeindeordnung beim Stadtrat Schlieren.

Im Sinne von § 28 des Organisationsreglements des Stadtrats prüft der Ausschuss Bau und Planung die Bezeichnung von Strassen, Wegen und Plätzen und stellt Antrag. Dieser liegt dem Stadtrat zur Behandlung vor (24.10.2024):

- Weg Nr. 1: Rütenensteig
- Weg Nr. 3: Guggsbühlweg
- Weg Nr. 4: Kesslersteig
- Weg Nr. 2 soll namenslos bleiben. Gründe: Es handelt sich um einen äusserst schmalen und teilweise überwucherten Weg. Die Namensgebung soll im Rahmen der anstehenden BZO-Revision analysiert werden.

Die vorgeschlagenen Namensgebungen entsprechen der bisherigen Tradition: Anbindung an öffentliche Gebäude, an Nachbargemeinden, frühere Gewerbenutzungen oder Flurnamen.

2. Erwägungen

Der Vorschlag des Bauausschusses vom 24. Oktober 2024 wird vollumfänglich gutgeheissen.

6.3.0 / 2024-2365 Seite 1 von 2

Der Stadtrat beschliesst:

- 1. Die in Frage stehenden Wege 1, 3 und 4 werden mit "Rütenensteig", Guggsbühlweg" und "Kesslersteig" bezeichnet.
- 2. Das Ressort Bau und Planung wird beauftragt, die zuständigen Stellen zu informieren. Besondere Beachtung ist darauf zu verwenden, wo die Öffentlichkeit (zum Beispiel via städtische Karte, Google-Map etc.) und Personen (Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer etc.) von diesen Namensgebungen betroffen sind.
- Das Ressort Werke, Versorgung und Anlagen wird beauftragt, die Wegnamensschilder zu bestellen und montieren.
- 4. Mitteilung an
 - Abteilungsleiter Bau und Planung
 - Abteilungsleiter Werke, Versorgung und Anlagen
 - Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften
 - Abteilungsleiter Sicherheit und Gesundheit
 - Bereichsleiterin Bausekretariat
 - Archiv

Status: öffentlich

Stadtrat Schlieren

Markus Bärtschiger Stadtpräsident Jürgen Sulger Stadtschreiber a.i.

6.3.0 / 2024-2365 Seite 2 von 2